



AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Erlebnis Naturgarten e.V.

1. Allgemeiner Teil §§§

2. weitere Bestimmungen je nach Bereich

- **Erlebnis Pferd & Erlebnis Naturgarten – Gruppenkurse**
→ Wichtel, Schlümpfe, Grünlinge, Könner, Asse, Pony-/ Voltispielgruppe, Naturgartenspielgruppe
- **Erlebnis Pferd – Einzelstunden**
→ Reittherapeutische & Reitpädagogische Einzelstunden, Einzelreitstunden
- **Erlebnis Pferd & Erlebnis Naturgarten - Einzelangebote**
→ z.B. Ponyschnuppern, Faschingsritt, Gärtnerwerkstatt, Apfelsaftpressen
- **Ferienbetreuung, Reiterferien, Intensivtage Pferd**
- **Ferienlager**

Stand 2023



... natürlich glücklich!

1. Allgemeiner Teil

1. Geltungsbereich und Anbieter

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen dem Erlebnis Naturgarten e.V. (Veranstalter) und den Teilnehmenden bzw. deren gesetzliche Vertreter:innen abgeschlossenen Verträge des gesamten Angebots im Erlebnis Naturgarten.

Mit Auftragserteilung erklärt sich die Teilnehmenden mit diesen AGB einverstanden und sind an sie gebunden.

2. Pflichten des Auftraggebers

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, zu Reitangeboten geeignete Reitausrüstung zu tragen. Dazu gehört mindestens einen gut sitzender Reithelm, festes, über den Knöchel reichendes Schuhwerk und gegebenenfalls ein Hose, die alle Bewegungen zulässt ohne zu rutschen. Bei ungeeigneter Kleidung und Ausrüstung können Teilnehmende vom Angebot ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Die Zahlungspflicht bleibt davon unberührt.

Allgemein wird wetterfeste und schmutzresistente Kleidung empfohlen, sowie eine bruchssichere Trinkflasche.

Der Abschluss einer Unfallversicherung wird ausdrücklich empfohlen.

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, sich pünktlich zur vereinbarten Zeit am Veranstaltungsort einzufinden. Verspätungen seitens der Teilnehmenden werden nicht berücksichtigt.

3. Besuch des Geländes

Ein Besuch des Naturgarten Schönege ist auch ohne Voranmeldung und selbstständig möglich in den Zeiten von 8-20 Uhr von Montag bis Samstag. Hier ist auf den respektvollen Umgang mit den Tieren und hofeigenen Gegenständen sowie den Pflanzen zu achten. Abgesperrte Bereiche dürfen nicht betreten werden.

Die aktive Beschäftigung mit dem Pferd oder den Kleintieren ist grundsätzlich nur nach Voranmeldung oder Absprache zu den dafür vorgesehenen Zeiten möglich.

Vom Betreten der Privatgebäude ist abzusehen.

Im gesamten Stall- und Hofbereich ist das Rauchen und Konsumieren von Alkohol untersagt.

4. Parkplätze

Parkplätze befinden sich unmittelbar vor dem Gelände auf einem dafür vorgesehen Seitenstreifen, sowie vor dem Hofladen. Parkplätze vor dem Hofladen sind den Kunden des Hofladens vorbehalten. Bitte helfen Sie mit, Bring- und Abholzeiten zu Angeboten des Erna e.V. so kurz wie möglich zu gestalten, da die Parkplätze begrenzt sind.

5. Spielplatz

Der Spielplatz ist privat und darf von Kunden des Naturgarten Schönege und des Erna e.V. genutzt werden (z.B. während der Selbsternte oder Besuch im Hofladen). Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Beschädigungen sind unverzüglich zu melden, um eine weitere Unfallgefahr zu mindern. Von unangemeldeten, privaten Gruppentreffen ist abzusehen. Hier müssen Termine mit dem zuständigen Personal vereinbart werden.

6. Hunde

Hunde sind an der Leine zu führen. Das Gelände ist keine Hunde-Toilette! Falls der Fall doch eintritt, ist der Hundekot zu entfernen. Auf dem Hof leben eigene Hunde, diese haben Vorrang vor Besuchshunden.

7. Abfall

Anfallender Abfall, z.B. bei Kindergeburtstagen oder Besuchen auf dem Hof ist wieder mit zu nehmen.

8. Fundkiste

Auf dem Gelände des ErNa wird täglich zu Betriebsende aufgeräumt. Alle gefundenen Dinge, wie Kleidungsstücke, Trinkflaschen etc. werden in der Fundkiste hinterlegt. Diese Kiste wird im dreimonatigen Rhythmus geleert und der nicht abgeholte Inhalt gespendet.

9. Datenschutz

Die Teilnehmenden werden gemäß Datenschutzgrundgesetz ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in Erfüllung des Vertragsverhältnisses von ErNa Daten der Teilnehmenden, insbesondere Namen, Adresse, E-Mailadresse und Telefonnummer, zum Zwecke der automationsunterstützten Abwicklung und Erfassung der Beauftragung auf Datenträger gespeichert und gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes verarbeitet werden. Die Verwendung der Daten der Teilnehmenden erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung des Vertragsverhältnisses.

10. Haftung

Reiten gilt als Risikosportart. Pferde sind, auch wenn sie gut erzogen und ausgebildet sind, Fluchttiere und damit unberechenbar. Auch domestizierte Pferde haben natürliche Instinkte und Reflexe, auf die der Mensch keinen Einfluss nehmen kann. Jedes Pferd kann sich erschrecken, losrennen, buckeln, steigen, beißen, dem Menschen auf den Fuß treten oder ihn umrennen. Bei solchen Unfällen können sich Teilnehmende ernsthaft verletzen. Wir bemühen uns nach Kräften, Pferde und Teilnehmende bestmöglich auszubilden, um Unfälle nach Möglichkeit zu vermeiden. Trotzdem kann immer etwas passieren.

Für Unfälle, welche aus der natürlichen Gefahr durch den Umgang mit Pferden und die Ausübung des Reitsports entstehen, sind weder der Erna e.V. bzw. ihre Erfüllungsgehilfen noch die Pferdeeigentümer (privat) haftbar zu machen. Vom Haftungsausschluss unberührt bleibt die Haftung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Hier haftet der Erna e.V. im Rahmen der Reitlehrer-Haftpflichtversicherung.

Den Teilnehmenden wird der Abschluss einer Unfallversicherung empfohlen.

Alle Teilnehmende, Kunden und Besuchende sind über eine Vereinshaftpflicht und Pferdehaftpflicht versichert.

Die Teilnehmenden haften uneingeschränkt für Sach- und Personenschäden, welche durch ihr Verschulden verursacht wurden. Dies gilt insbesondere für Schäden infolge von unsachgemäßem Verhalten in der Nähe der Pferde. Ein Defekt oder Verlust von Gegenständen oder Reitzubehör ist unverzüglich bei Mitarbeiter*innen des Erna e.V. zu melden.

Für persönliches Eigentum der Teilnehmenden übernimmt der Erna e.V. keine Haftung.

Unsere Pferde werden in großzügigen Offenställen / Aktivställen oder auf der Weide gehalten. Dort dürfen sie sich frei bewegen. Im Zusammenhang mit vielen Angeboten betreten auch die Teilnehmenden diese Bereiche, halten sich dort auf oder nehmen an der Stallarbeit teil. Auch für diesen Bereich gelten die Haftungsbestimmungen. Mit Zustimmung zu den AGB stimmen Sie ausdrücklich zu, dass sich Ihr Kind im Bereich des Offenstalls / Aktivstalls und auf den Weiden auch in Anwesenheit der Pferde aufhalten darf.

11. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters in 85405 Nandlstadt.

12. Änderungen

Der Erna e.V. behält sich vor, diese AGB und die Preisliste jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden spätestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten auf der Internetseite veröffentlicht bzw. per Mail versendet oder ausgehängt. Guthaben können immer innerhalb eines Kalenderjahres nach Inkrafttreten zu alten Konditionen aufgebraucht werden.

2. Weitere Bestimmungen je nach Bereich

Erlebnis Pferd & Erlebnis Naturgarten – Gruppenkurse	Erlebnis Pferd – Einzelstunden
Erlebnis Pferd & Erlebnis Naturgarten – Einzelangebote	Ferienbetreuung, Reiterferien, Intensivtage Pferd
Ferienlager	

Erlebnis Pferd & Erlebnis Naturgarten – Gruppenkurse

(Wichtel, Schlümpfe, Grünlinge, Könner, Asse, Pony-/ Voltispielgruppe, Naturgartenspielgruppe)

1. Vertrag (Anmeldung, Dauer)

Die Anmeldung erfolgt über das ausgefüllte Anmeldeformular (auf der Homepage) per Mail an erna@schoenegge.de. Erst nach einer schriftlichen Bestätigung ist der Platz gesichert. Dieser ist grundsätzlich unbefristet. Eine formlose Bestätigung der weiteren Teilnahme am nächsten Kursblocks (Frühjahr, Sommer, Herbst) ist jedoch wünschenswert. Der Platz gilt bis zu einer Kündigung seitens der Teilnehmenden oder des Erna e.V..

Die Kenntnisnahme der AGB muss schriftlich bestätigt werden. Auch der Anhang „Einverständniserklärung“ muss abgegeben werden.

2. Bezahlung

In den Gruppenkursen wird jeweils blockweise abgerechnet (Frühjahr, Sommer, Herbst). Durch die unterschiedliche Terminanzahl entstehen jeweils unterschiedliche Kosten. Diese werden den Teilnehmenden frühzeitig vor Beginn des nächsten Blocks in einer Zahlungsaufforderung per Mail mitgeteilt. Bei einem Zahlungsverzug entstehen nach der zweiten Mahnung Verwaltungskosten, die von den Teilnehmenden zu tragen sind.

3. Ausfall in Krankheit u.ä.

Seitens der Teilnehmenden: Bei einer voraussichtlichen Erkrankung von mehr als vier Terminen am Stück innerhalb des laufenden Blocks ist mit einem ärztlichen Attest eine Rückerstattung möglich. Bei einer einmaligen Krankmeldung besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kosten oder einen Nachholtermin.

Seitens des Erna e.V.: Es erfolgt entweder eine Rückerstattung der Kosten der ausgefallenen Termine, oder diese werden im nächsten Block verrechnet oder es wird ein Ersatztermin organisiert.

Ausfall bei Unvorhergesehenem: Sollte aufgrund von Regen/Hitzewarnungen/Unwetterwarnungen/Wasserschäden/Sonstiges das Angebot ausfallen, wird stattdessen eine ausführliche Theoriestunde als Ersatz für den prakt. Unterricht abgehalten. Wir behalten uns vor, witterungsbedingt, z.B. bei Hitze, die Angebote so zu gestalten, dass die Pferde nicht überanstrengt werden. Daraus leitet sich kein Ersatzanspruch wegen gekürzter Reit-Zeit ab.

Bei einer Regulation durch behördliche Bestimmungen versucht ErNa angemessene Ersatzangebote zu schaffen. Sollte dies nicht möglich sein, werden dem Kunden 50% (der noch zu erbringenden Leistungen) der Kosten zurückerstattet.

4. Kündigung

Seitens der Teilnehmenden: Eine Kündigung ist zum Ende des laufenden Blocks möglich. Es muss mindestens 14 Tage vor Ablauf des Blocks eine schriftliche Kündigung an erna@schoenegge.de erfolgen.

Sollte dies nicht der Fall sein, bleibt der Platz und die Zahlungspflicht des Teilnehmenden für den folgenden Block bestehen.

Seitens des Erna e.V.: Wenn Teilnehmende die konzeptionellen Rahmenbedingungen nicht erfüllen können, behält sich ErNa vor, vom Vertrag zurückzutreten und den Platz anderweitig zu vergeben. Es erfolgt eine Kostenerstattung der restlichen Termine an die Teilnehmenden.

5. Sonstige Infos

In den Angeboten hat das Wohl unserer Pferde Priorität. Die Teilnehmenden verpflichten sich, nach bestem Wissen diesem Anspruch gerecht zu werden. D.h. es wird z.B. darauf geachtet, dass das Pferd gewissenhaft vorbereitet wird, damit keine Verletzungen entstehen.

Die inhaltliche Gestaltung des Angebots obliegt ausschließlich der Mitarbeiter*innen des Erna e.V.. Während den Angeboten bitten wir Begleitpersonen nicht in das Geschehen und den Unterricht einzugreifen, um den Ablauf und die pädagogischen Zusammenhänge nicht zu stören, es sei denn, sie werden ausdrücklich von den Mitarbeiter*innen dazu aufgefordert.

Aus pädagogischen Gründen ist es wünschenswert, wenn das Zuschauen bei den Pferdegruppen unterlassen wird. Um Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen dennoch mitverfolgen zu können, werden in den Gruppen, wenn gewünscht, „Zuschauer-Termine“ abgesprochen.

Die Einteilung der Reitpferde im Angebot erfolgt durch die Mitarbeiter*innen. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Pferd besteht nicht.

Erlebnis Pferd – Einzelstunden mit Pferd

(Reittherapeutische & Reitpädagogische Einzelstunden, Einzelreitstunden)

1. Vertrag (Anmeldung, Dauer)

Die Anmeldung erfolgt über das ausgefüllte Anmeldeformular (auf der Homepage) per Mail an erna@schoenegge.de. Erst nach einer schriftlichen Bestätigung und entsprechender Terminfindung mit der zuständigen Fachkraft ist der Platz gesichert. Dieser ist unbefristet und gilt bis zu einer Kündigung seitens der Teilnehmenden oder des Erna e.V..

Die Kenntnisnahme der AGB muss schriftlich bestätigt werden. Auch der Anhang „Einverständniserklärung“ muss abgegeben werden.

2. Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt entweder bar vor Ort bei der entsprechenden Fachkraft oder jeweils zu den Pfingst-, Sommer- und Winter-Ferien per Rechnung.

3. Ausfall in Krankheit u.ä.

Seitens der Teilnehmenden: Wenn bis 9 Uhr am gleichen Tag des Einzelstundentermins telefonisch bei der zuständigen Fachkraft eine Krankmeldung eingeht, entstehen keine Kosten für die Teilnehmenden. Bei Absagen nach 9 Uhr wird die Hälfte der Kosten des Termins in Rechnung gestellt. Wenn die Teilnehmenden unentschuldig fehlen, werden die gesamten Kosten berechnet.

Seitens des Erna e.V.: Es entstehen für den ausgefallenen Termin für die Teilnehmenden keine Kosten. Wenn möglich wird der ursprüngliche Termin verschoben und regulär gezahlt.

Ausfall bei Unvorhergesehenem: Sollte aufgrund von Regen/Hitze-/Unwetterwarnungen/Wasserschäden/Sonstiges die gewohnten pädagogischen Inhalte des Termins nicht durchführbar sein, wird stattdessen in Absprache mit den Teilnehmenden entweder der Inhalt angepasst oder der Termin verschoben oder abgesagt. Bei einvernehmlicher Absage des Termins entstehen in diesem Fall keine Kosten für die Teilnehmenden.

Bei einer Regulation durch behördliche Bestimmungen versucht der Erna e.V. angemessene Ersatzangebote zu schaffen. Sollte dies nicht möglich sein, werden dem Kunden 50% (der noch zu erbringenden Leistungen) der Kosten zurückerstattet.

4. Kündigung

Von Seiten der Teilnehmenden: Der Platz für die Einzelstunden ist mit einer zweiwöchigen Frist schriftlich bei erna@schoenegge.de und mündlich bei der zuständigen Fachkraft zu kündigen.

Seitens des Erna e.V.: Wenn Teilnehmende die konzeptionellen Rahmenbedingungen nicht erfüllen können, behält sich ErNa vor, vom Vertrag zurückzutreten und den Platz anderweitig zu vergeben.

Erlebnis Pferd & Erlebnis Naturgarten – Einzelangebote

(z.B. Ponyschnuppern, Faschingsritt, Gärtnerwerkstatt, Apfelsaftpressen)

1. Vertrag (Anmeldung, Dauer)

Die Anmeldung erfolgt über das ausgefüllte Anmeldeformular (auf der Homepage) per Mail an erna@schoenegge.de. Erst nach einer schriftlichen Bestätigung ist der Platz reserviert. Die Anmeldung gilt nur einmalig für das entsprechend gebuchte Angebot.

2. Bezahlung

Die Teilnehmenden werden frühzeitig vor Beginn des Angebots per Mail über die Kosten informiert und zur Zahlung per Überweisung aufgefordert. Erst nach dem Zahlungseingang ist der reservierte Platz gesichert. Bei Zahlungsverzug wird einmalig erinnert, danach wird der Platz anderweitig vergeben.

3. Rücktritt/ Ausfall/ Krankheit

Seitens der Teilnehmenden: Bei einer Absage mindestens 6 Tage vor Angebotsbeginn entstehen keine Kosten für die Teilnehmenden. Erfolgt eine Absage nach dieser Frist wird zunächst nach Ersatz gesucht. In diesem Fall müssen die Kosten bei erfolgreicher Platzvergabe nicht getragen werden. Sollte der Platz nicht nachbesetzt werden können, sind die Kosten von den teilnehmenden in voller Höhe zu tragen.

Sollte ein ärztliches Attest vorliegen, wird die Teilnahmegebühr als Guthaben für ein anderes Angebot aus dem ErNa-Jahresprogramm gutgeschrieben.

Seitens des Erna e.V.: Wenn ein Angebot abgesagt wird, erfolgt eine Rückerstattung an alle Teilnehmenden.

Wir behalten uns das Recht vor, im Falle einer fortgesetzten oder mutwilligen Störung durch ein Kind, dieses unter Angabe von Gründen von einer weiteren Teilnahme auszuschließen.

Ferienbetreuung, Reiterferien, Intensivtage Pferd

1. Vertrag (Anmeldung, Dauer)

Die Anmeldung erfolgt über das ausgefüllte Anmeldeformular (auf der Homepage) per Mail an erna@schoenegge.de. Erst nach einer schriftlichen Bestätigung ist der Platz gesichert. Sollten während der laufenden Angebotszeit noch weitere Tage dazu gebucht werden, gelten die AGB auch für diese zusätzlichen Tage. In diesem Fall der zusätzlichen Anmeldung reicht eine mündliche Absprache vor Ort oder telefonisch mit der zuständigen Fachkraft.

2. Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt je nach Zahlungsaufforderung in der Infomail vor Beginn der Ferienbetreuung entweder bar vor Ort oder im Voraus per Überweisung.

3. Rücktritt/Ausfall in Krankheit und ähnliches

Seitens der Teilnehmenden: Bei einer Absage mindestens 14 Tage vor Angebotsbeginn entstehen keine Kosten für die Teilnehmenden. Erfolgt eine Absage nach dieser Frist wird zunächst nach Ersatz gesucht. In diesem Fall müssen die Kosten bei erfolgreicher Platzvergabe nicht getragen werden. Sollte der Platz nicht nachbesetzt werden können, sind die Kosten von den Teilnehmenden in voller Höhe zu tragen. Auch bei kurzfristiger Krankheit sind die Kosten zu tragen, wenn der Platz nicht nachbesetzt werden kann.

Seitens des Erna e.V.: Wenn aus div. Gründen die Ferienbetreuung abgesagt werden muss (z.B. Corona oder zu wenige Teilnehmende) entstehen für die Teilnehmenden keine Kosten. Es besteht kein Anspruch auf eine Ersatz-Betreuung.

Wir behalten uns das Recht vor, im Falle einer fortgesetzten oder mutwilligen Störung durch ein Kind, dieses unter Angabe von Gründen von einer weiteren Teilnahme auszuschließen.

Ferienlager

1. Vertrag (Anmeldung, Dauer), Bezahlung, Rücktritt/ Ausfall/ Krankheit

Die Anmeldung und Bezahlung erfolgt über unsere Kooperationspartner (Freisinger Stadtjugendpflege und Tagwerk Förderverein). Es gelten die jeweiligen AGB, auch für den Fall eines Vertragsrücktritts z.B. durch Krankheit.

Der Erna e.V. behält sich das Recht vor, im Falle einer fortgesetzten oder mutwilligen Störung durch ein Kind, dieses unter Angabe von Gründen von einer weiteren Teilnahme auszuschließen.